



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/012/2015)

am Dienstag, 6. Oktober 2015,

18:00 Uhr

**im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU

Christoph Böhm

Tassilo Langner

Angelika Liu bis 19:00 Uhr, ab 19:00 Vertreter Herr Carsten Schröter

Dr. Rotraut Sawatzki

Karsten Trompelt

Mitglied Liste DIE LINKE

Heidrun Angermann

Maurice Devantier

Falk Gnilka

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christian Helms

Thomas Sawatzki

Mitglied Liste SPD

Stefan Engel

Katherina Schubarth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Dr. Thomas Hartung

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Heidi Geiler

Mitglied Liste PIRATEN

Clemens Müller

Mitglied Liste NPD

Andreas Leipscher

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Frank Walther

Mitglied Liste DIE LINKE

Ronny Winkler

Mitglied Liste FDP

Thomas Bergmann

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- TOP 1** Kontrolle der Niederschrift zur 11. Ortsbeiratssitzung am 08.09.2015
- TOP 2** Vorstellung 2. Dresdner Bildungsbericht
Berichterstatteerin: Frau Schimkowiak-
GB5 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- TOP 3** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- TOP 3.1** Elbradweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern! **A0079/15**
Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen **beratend**
- TOP 3.2** Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen **V0448/15**
für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) **beratend**
- TOP 4** Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Öffentlich

Der Vorsitzende begrüßte den Ortsbeirat, die Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft Frau Jähnigen, die Stadträtin Frau Bischoffberger und Herrn Stadtrat Böhm sowie die geladenen Gäste und Zuhörer. Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung änderte der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

Der TOP 3.1 „Elbradweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!“ A0079/15 wird abgesetzt, weil vom Antragsteller dieser Antrag zurückgezogen wurde.

Der TOP 4, die aktuellen Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich wird nach TOP 1 behandelt.

Der monatliche Bericht zur Problematik der Asylsuchenden für das Ortsamtsgebiet Pieschen wird der Niederschrift beigelegt.

Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 1 Kontrolle der Niederschrift zur 11. Ortsbeiratssitzung am 08. September 2015

Die Niederschrift der 11. Ortsbeiratssitzung am 08.09.2015 wurde den Ortsbeiräten fristgemäß überreicht. Einsprüche zur Niederschrift liegen nicht vor, so dass die Niederschrift bestätigt ist.

TOP 4 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Der Vorsitzende begrüßte dazu die Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Jähnigen, die im Auftrag des Oberbürgermeisters über die gegenwärtige Situation berichten wird. Auf Grund der aktuellen Situation bei der Flüchtlingsproblematik und der Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten, sollen die Anwohner in Dresden-Übigau über eingeleitete Maßnahmen informiert werden. Es wurde besonders betont, dass es sich hier und heute um eine öffentliche Ortsbeiratssitzung handelt. Rederecht haben der Ortsbeirat, die anwesende Stadträtin und der Stadtrat. Die anwesenden Bürger haben kein Rederecht, es sei denn, es wird vom Ortsbeirat beantragt und bestätigt. Des Weiteren wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier nur um eine Bürgerinformation handelt und deshalb sollten durch die Anwesenden nur Sachfragen gestellt werden.

Am Beginn ihrer Ausführungen erklärte Frau Jähnigen, dass sie eigentlich nicht für die Fragen der Unterbringung von Asylsuchenden zuständig ist. Da die Landeshauptstadt Dresden (LH DD) aber in der besonderen Situation ist, eine sich ständig erhöhende Anzahl von Asylsuchenden unterzubringen. Des Weiteren wird angestrebt, die „Zeltstadt“ an der Bremer Straße auf Grund der kälteren Jahreszeit aufzulösen. Da die Bürgermeisterin Frau Jähnigen die Gegebenheiten im Ortsamtsgebiet Pieschen kennt, hat sie sich bereiterklärt, im Auftrag des Oberbürgermeisters den Bürgern einige Grundinformationen zu übermitteln. Die Erstaufnahme aller Asylsuchenden, die zu uns kommen, ist eine Aufgabe des Landes. Eine dieser Erstaufnahmestellen war bzw. ist die „Zeltstadt“. Den Verantwortlichen des Freistaates Sachsen ist bewusst, dass mit der Wetterlage über die Wintermonate diese „Zeltstadt“ als Erstaufnahmestelle unzumutbar ist. Der Freistaat Sachsen hat die LH DD gebeten, zusätzliche Asylsuchende aufzunehmen und unterzubrin-

gen. Im Moment ist es so, dass die Menschen in angemieteten Wohnungen und auf mehreren Standorten verteilt, untergebracht sind.

Die Übersicht wird den Ortsbeiräten zur Kenntnisnahme überreicht. Gegenwärtig kann die LH DD nicht mehr alle Asylsuchende unterbringen und hat aus diesem Grund eine Notfallplanung angefertigt. Diese Notfallplanung umfasst Planungen, die den Fall von Obdachlosigkeit regelt, wie zum Beispiel bei Evakuierungen im Hochwasserfall oder eben jetzt, den Zustrom von Asylsuchenden. Für einen solchen Fall wurden insgesamt 4 Turnhallen geprüft, die für eine Unterbringung von Menschen geeignet sind. Eine dieser Turnhallen ist die auf der Thäter-/Ecke Mengsstraße.

Diese Turnhalle wurde von der Dresdner Feuerwehr hergerichtet, jedoch noch nicht eingerichtet. Diese Turnhalle ist schlicht und einfach eine Möglichkeit Asylsuchende unterzubringen, um sie vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Momentan sind die avisierten Asylsuchenden noch nicht alle in Dresden angekommen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie in Kürze in Dresden eintreffen werden. Aus diesem Grund wird diese Sporthalle weiter als Notunterkunft gebraucht. Dieses Objekt wird dann vom Verband der Johanniter e.V. betrieben. Der Oberbürgermeister hat mit den Anwohnern Gespräche geführt und auf die besondere Situation hingewiesen. Die Namen der Ansprechpartner sind zurzeit noch nicht bekannt. Die LH DD bedauert diesen Umstand gegenüber den Sportvereinen, aber es gibt zurzeit keine andere Möglichkeit die Asylsuchenden in Dresden an anderen Stellen unterzubringen.

Am Ende ihrer Ausführungen dankte die Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft all denen, die sich hier im Ortsamtsgebiet aktiv für die Asylsuchenden einsetzen.

Der ungebremszte Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland und Dresden ist eine große Herausforderung. Diese Situation wird unsere Stadt nachhaltig verändern, auch werden sich neue Chancen für eine weitere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung bieten. Die LH DD bittet die Anwohner deshalb um Verständnis, dass solche Entscheidungen infolge der gegenwärtigen Flüchtlingssituation getroffen werden müssen.

In der Diskussion äußerten sich Herr Müller, Herr Leipscher, Frau Schubarth und die Stadträtin Frau Bischoffberger.

Inhalt war unter anderem die Meinung, dass mit der Belegung von Turnhallen durch Asylsuchende der Breitensport für die Bevölkerung und der Vereinssport beseitigt sowie möglicherweise der Turnunterricht an Schulen erschwert wird. Es gibt keine Aussagen, wie lange die Unterbringung in den Turnhallen andauern wird.

Bei dem Objekt der Turnhalle in Dresden-Übigau handelt es sich um eine Notunterkunft für etwa 59 Asylsuchende. Es wird bedauert, dass die LH DD auf solche Maßnahmen zurückgreifen muss. Eine Ankündigung, dass Turnhallen oder Schulen geschlossen werden, steht nicht zur Diskussion. Die LH DD ist bemüht, die Flüchtlinge anders unterzubringen. Die Stadt Dresden unternimmt dazu gewaltige Anstrengungen um die Asylsuchenden dezentral unterzubringen, diese Unterbringung in der Turnhalle ist eine Notlösung, keinesfalls eine Dauerlösung.

Des Weiteren wurde vorgetragen, dass das Deutsche Rote Kreuz auf der Klingerstraße über ausreichende Nebenräume verfüge. Wurde geprüft, ob eine Unterbringung in diesem Objekt als Alternative möglich ist, bevor die Unterbringung in der Turnhalle umgesetzt wird?

Der Oberbürgermeister hat aufgrund der gegenwärtigen Situation in der letzten Woche eine Arbeitsgruppe gebildet. Dort werden in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern alle Objekte geprüft. Man ist scheinbar zur Erkenntnis gekommen, dass das DRK an der Klingerstraße nicht Betreiber sein soll. Wie lange die Inanspruchnahme der Turnhalle dauern wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Herr König vom Sozialamt erklärte dazu, dass der LH DD noch bis Jahresende etwa 2500 bis 3000 Asylsuchende zugewiesen werden. Der Freistaat Sachsen hat die Zuweisungsprognose im September 2015 nochmals erhöht. Das bedeutet, dass die LH DD in diesem Jahr über 5200 Asylsuchende unterbrachte bzw. noch unterbringen muss.

Herr Stadtrat Böhm gab zu bedenken, dass es sich in Übigau um ein sehr „ruhiges“ Wohngebiet handelt. Untergebracht werden nur männliche Asylsuchende. Die Turnhalle sei nicht im besten baulichen Zustand und die Anwohner seien nicht rechtzeitig informiert worden. Dass es hier Konflikte mit Anwohnern geben wird, sei mit der Wahl der Turnhalle als Notunterkunft vorprogrammiert.

Die LH DD bedauert die „Plötzlichkeit“ der Schaffung der Notunterkunft gegenüber den Bürgern. Die Stadtverwaltung wird alles tun, damit es zu keinen Konflikten kommen wird. Die Flüchtlings-situation ist leider so, wie sie ist. Die Turnhalle wird für Asylsuchende gebraucht, sonst werden Menschen obdachlos.

Auf Antrag beschloss der Ortsbeirat Pieschen einstimmig, dass die Anwohner aus Übigau Rede-recht erhalten.

In der Diskussion der Anwohner kam zum Ausdruck, dass sie die Turnhalle aufgrund baulicher Mängel für die Unterbringung der Asylsuchenden für ungeeignet halten. Des Weiteren wurde kritisiert, dass sie über diese Sachlage nicht rechtzeitig informiert worden sind.

Eine Prüfung hat ergeben, dass die Turnhalle als Notlösung für die Unterbringung geeignet ist. Bauliche Mängel werden beseitigt.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen versprach, so bald die Namen von Verantwortlichen, der Betreiber, der Hausmeister und die verantwortlichen Sozialarbeiter bekannt sind, diese den Ortsamt Pieschen, den Ortsbeiräten und den Vereinen, welche sich für die Aufnahme der Asyl-suchenden engagieren, mitzuteilen. Als weiteres Problem wurde angesprochen, dass Vereine oder engagierte Bürger nicht in die Erstaufnahmelager eingelassen werden.

Frau Dr. Osiander, Vorsitzende des Vereins „Pieschen für alle“, fügte ergänzend bei, dass sich der Verein bemüht, Hilfen für Flüchtlinge zu koordinieren und Ängste auf beiden Seiten abzubauen. Zum Abschluss erklärte Frau Bürgermeisterin Jähnigen, dass sie die Informationen über den bau-lichen Zustand der Turnhalle mitnimmt.

TOP 2 Vorstellung 2. Dresdner Bildungsbericht

Am Beginn ihrer Ausführungen stellte Frau Schimkowiak, SB Bildungsmonitoring, eine kurze Er-läuterung zu den Hintergründen der Erhebung.

Dieser 2. Bildungsbericht ist wie der 1. Bericht ein Gemeinschaftswerk des EB Kindertagesstätten, dem Schulverwaltungsamt sowie dem Landesamt für Statistik. Er basiert auf dem Bildungs-monitoring der Landes- und Bundesebene.

Auf diesen Erfahrungen und den gewonnenen Ergebnissen wurde der 2. Bildungsbericht erarbei-tet. Er beinhaltet Beobachtungen statistisch erfasster Entwicklungstendenzen über einen länge-ren Zeitraum, die dann die Grundlage für empirische Kennziffern bilden. Mit diesem Bildungsbe-richt sind langfristige Entwicklungen und Trends für die jeweiligen Stadtteile Dresdens fast genau ablesbar und können untereinander verglichen werden. Der Bildungsbericht ist deswegen interessant, weil er ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Kommunalpolitik auf dem Sektor der Bildung ist. Es muss aber klargestellt werden, dass für die Schulpolitik nicht die LH DD

sondern die Landesregierung zuständig ist. Die LH DD kann aber bereits bestimmte Voraussetzungen oder Bedingungen in den Kindertagesstätten, Bibliotheken, Volkshochschulen und sonstiger Bildungsträgern schaffen.

Für die LH DD kann festgestellt werden, dass im Bundesvergleich Dresden eine sogenannte „Bildungsstadt“ ist. Dies kann durch folgende Ergebnisse untermauert werden:

- in der Elternschaft ist ein hoher Bildungsanspruch vorhanden;
- doppelter Anteil von Schulen in freier Trägerschaft als im Bundesdurchschnitt;
- vielfältige Bildungswege.

An dieser Stelle wird festgestellt, dass etwa knapp über die Hälfte aller Hochschulzugangsberechtigungen in Dresden an beruflichen Schulen oder Bildungseinrichtungen des 2. Bildungsweges erworben werden. Der andere Teil der Studierenden besitzt einen Abiturabschluss.

Außer dieser positiven Gesamteinschätzung gibt es aber auch Bildungsbereiche, die unbedingt in ihrer Qualität verbessert werden müssen.

So wurde festgestellt, dass etwa ein Viertel der Dresdner Vorschulkinder Defizite mit der deutschen Sprache haben. Hierbei handelt sich um Kinder, die weder einen Migrationshintergrund haben noch reine „Ausländerfamilien“ sind. Diese Sprachauffälligkeiten bilden fast zur Hälfte den Hauptgrund für den Besuch einer Förderschule. Weiter auffällig ist das Wechselverhalten zwischen den höheren und unteren Schuleinrichtungen. Es ist in Dresden auffällig, dass wenn ein Schüler von einer unteren Bildungseinrichtung auf eine höhere wechselt, im Gegenzug vier Schüler einer höheren auf eine untere Schuleinrichtung wechseln. Als Ursache dafür wird der höhere Bildungsanspruch der Eltern vermutet.

Das eigentliche Problem besteht jedoch bei einem Wechsel auf eine Förderschule, denn dort werden keine Abschlüsse abgelegt, sondern die Schüler erhalten Abgangszeugnisse.

In einem Abschlussjahrgang von der Hauptschule erhalten etwa 10 % der Gesamtschülerzahl keinen Schulabschluss. Dadurch haben die Abgänger einer Hauptschule, zuzüglich der Förderschüler, Probleme eine Lehrstelle zu finden und später ein geregeltes Berufsleben zu führen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der vorzeitige Abbruch der Ausbildung. Im Mittelstand (Handwerk) werden viele Ausbildungen frühzeitig abgebrochen, was auch in den Industriebetrieben der Fall ist. Die Ursache ist in den meisten Fällen damit begründet, dass sich die Erwartungen bei Ausbildungsbeginn der Schüler als auch der Arbeitgeber nicht erfüllen. Die Folge eines vorzeitigen Ausbildungsendes führt in den meisten Fällen ins soziale Netzwerk.

Ein weiteres, nicht unerhebliches Kriterium spielt die soziale Herkunft, die ihren Ursprung im Milieu der „gehobenen“ und „wenig gehobenen“ Stadtteile nimmt. Der besseren Übersicht wegen, wurden diese Stadtteile in Entwicklungsräume eingeteilt. Der Entwicklungsraum 6 entspricht einem „gehobenen“ Stadtteil, der Entwicklungsraum 1 ist ein Stadtteil mit sozialen Brennpunkten, dies spiegelt sich auch in der höheren Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums wider. Dieser Widerspruch zwischen sozialer Herkunft und Bildungsabschluss ist nicht zufriedenstellend, denn hier werden vorhandene Ressourcen an möglichen Fachkräften verschwendet. Ein weiterer Unterschied in der Bildung ist noch zwischen Mädchen und Jungen festzustellen. Während die Mädchen den schnellen Weg zum Bildungsziel wählen, dominieren die Jungen auf

dem 2. und 3. Bildungsweg. Hauptschulabschlüsse werden vor allem von Jungen erworben, während die Mädchen viel häufiger die Bildungsempfehlung fürs Gymnasium erhalten. Auch stellen die Jungen die größere Zahl der „Abwärtswechsler“ als die Mädchen.

Für diese ursächlichen Phänomene gibt es unterschiedliche Erklärungen. Obwohl die Jungen in der Regel während der Schulzeit schlechter abschneiden als die Mädchen, holen sie den Bildungsrückstand über den 2. und 3. Bildungsweg auf.

Zum Ortsamtsgebiet Pieschen wurden folgenden Angaben ermittelt. Im Ortsamtsgebiet wurden 4 Entwicklungsräume ermittelt, den Entwicklungsraum 5 mit fehlenden sozialen Brennpunkten gibt es nicht. Die ermittelten Daten sind im 2. Bildungsbericht in der Rubrik, „Bildungsindikatoren 1 bis 4“, tabellarisch auf den Folgeseiten dargestellt.

In der Betrachtung des 2. Bildungsberichts im Vergleich zum 1. Bildungsbericht wird festgestellt, dass sich eine positive Entwicklung in Sachen Bildung in der LH DD vollzogen hat. Besonders deutlich wird es in Dresden-West, aber auch in Pieschen-Süd und Pieschen-Nord/Trachenberge und Mickten. Grund dafür ist, dass der Anteil an Arbeitslosen, Hartz IV-Empfängern und Alleinerziehenden abgenommen hat. Die Stadtteile vom Ortsamtsgebiet Pieschen gehören sowohl zu den Entwicklungsräumen mit durchschnittlichen und geringen sozialen Belastungen. Pieschen-Süd ist im Ortsamtsgebiet das einzige Gebiet, wo starke soziale Belastungen verzeichnet werden. Dies hat die Folge, dass Pieschen-Süd bei allen Bildungsindikatoren über dem städtischen Durchschnitt liegt. Im Vergleich zum 1. Bildungsbericht hat dieser Stadtteil trotzdem eine positive Entwicklung genommen. Aus dem Entwicklungsraum 1 hat er den Sprung in den Entwicklungsraum 2 geschafft. Wenn die Entwicklung weiter so verläuft, könnte in den nächsten Jahren der städtische Durchschnitt erreicht werden. Die Stadtteile Mickten und Pieschen-Nord/Trachenberge weisen ebenfalls eine positive Entwicklung auf, sie sind aus dem Entwicklungsraum 2 in den Entwicklungsraum 3 gestiegen.

Für das Ortsamtsgebiet Pieschen wurde festgestellt, dass bei der Aufnahme der Kinder in die Grundschule der prozentuale Anteil der Kinder, die eine Grundschulempfehlung erhielten, im Vergleich zum 1. Bildungsbericht mit etwa 89 % fast unverändert ist. Die verbleibenden 11 %, wo Kinder zurückgestellt werden, begründen sich im Wesentlichen mit erheblichen Defiziten mit Sprachauffälligkeiten. Dabei bildet der Stadtteil Kaditz mit etwa 35 % den Hauptteil. Der größte Anteil von Kindern, wo eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, ist ebenfalls leicht gegenüber dem städtischen Durchschnitt gestiegen. Dies betrifft die Stadtteile Kaditz und Mickten. In den anderen Stadtteilen ist der Prozentsatz an Auffälligkeiten gesunken.

Stadtweit erhielten etwa 57 % der Schüler eine Gymnasialempfehlung. Im Ortsamtsgebiet Pieschen liegt der Stadtteil Pieschen-Süd deutlich unter dem städtischen Durchschnitt der Schüler mit Gymnasialempfehlung. Die Ursache ist möglicherweise in der sozial-geografischen Lage zu suchen.

Bei den Abgängen von Schülern mit Hauptschulabschluss verließen im städtischen Durchschnitt etwa 8 % ohne Hauptschulabschluss. Die Tendenz ist in den vergangenen Jahren in der LH DD fast unverändert geblieben. Im Ortsamtsgebiet Pieschen verlassen jedoch mehr Hauptschüler die Schuleinrichtungen ohne Abschlusszeugnis als im städtischen Durchschnitt. Hier wurde darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Schulabgänger in Pieschen leider fast verdoppelt hat. Auf die Schuleinrichtungen bezogen hat die 9. Mittelschule die Anzahl der Abgänger ohne

Abschluss deutlich verringert, währenddessen hat sich an der 56. Mittelschule die Anzahl der Hauptschüler ohne Abschluss fast verdoppelt.

Zusammengefasst zeigt sich, dass sich das Bildungsniveau im Ortsamtsgebiet Pieschen insgesamt gegenüber dem vorangegangenen Bildungsbericht verbessert hat. Das Ortsamtsgebiet Pieschen ist also, nicht das „Schlusslicht“. Natürlich stellt sich die Frage, wieso sind bei den Bildungsindikatoren bei bestimmten Kriterien negative Entwicklungstendenzen zu verzeichnen. Das Schulverwaltungsamt hat bei der Verteilung des Schulbudgets, besonders in stärker sozialbelasteten Gebieten, die ansässigen Schuleinrichtungen gezielt besser unterstützt. Mit dem 2. Bildungsbericht kann nun die Diskussion geführt werden, wo und wie werden bestimmte Schulen besser gefördert. Wie können diese Schulen so aufgestellt werden, dass sich die Anzahl Hauptschulabgänger mit Schulabschluss erhöht. Wie sind Vorschulkinder in den Kitas besser zu betreuen, dass die Fallzahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten sich rückläufig entwickelt.

Für die Untersuchung zum 3. Bildungsbericht gilt es, die Bildungsindikatoren weiter zu qualifizieren. Der Bildungsbericht kann jedoch nur das Bildungsgeschehen transparent erscheinen lassen. Er schafft die Grundlage für Zieldiskussionen und eröffnet die Möglichkeit, optimale Handlungsempfehlungen abzuleiten. Das ist aber die Aufgabe von Öffentlichkeit und Politik.

Zusammenfassend betonte Frau Schimkowiak, dass die Hauptaufgabe für die LH DD ist, durch frühzeitiges Handeln den erkennbaren Defiziten wirksamer als bisher entgegenzuwirken, denn die Folgen einer fehlenden Bildung muss die Kommune tragen, also die LH DD.

In der Diskussion äußerten sich Herr Engel, Frau Geiler, Herr Helms, Frau Dr. Sawatzki, Frau Schubarth, Herr Böhm, Stadträtin Frau Bischoffsberger, Herr Sawatzki, Herr Devantier, Herr Gnilka und Herr Dr. Daniels.

In den Wortmeldungen kam zum Ausdruck, dass die Ortsbeiräte die Anfertigung des 2. Bildungsberichtes und die Vorstellung begrüßen. Als Hinweis wurde vorgebracht, in den Bildungsbericht noch eine Rubrik aufzunehmen, die Auskunft über Erwachsenen- und Seniorenbildung gibt. Des Weiteren wurde vorgebracht, dass im Bildungsbericht Aussagen zur Finanzierung fehlen. Aufgrund der Existenz von Stadtteilen mit und ohne soziale Brennpunkte ist auch der Bildungserfolg unterschiedlich.

Hier ergänzte der Vorsitzende, dass die Ortsbeiräte über ihre Fraktionen im Stadtrat beschließen müssten, dass dem Schulverwaltungsamt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. In Hinsicht auf die Erarbeitung eines 3. Bildungsberichtes teilte Frau Schimkowiak mit, dass es einen 3. Bildungsbericht geben wird. In Absprache mit allen Beteiligten wurde sich darauf verständigt, dass dieser nunmehr im 4-Jahres-Rhythmus erscheinen wird. Der Bildungsbericht ist ein wertvolles Instrument zur Steuerung der Bildungspolitik in der LH DD.

Im Anschluss bat der Ortsbeirat um ein Exemplar des 2. Bildungsberichtes.

Der Vorsitzende und der Ortsbeirat dankten Frau Schimkowiak für ihre Ausführungen.

TOP 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**TOP 3.2 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtl. der Ortsämter) V0448/15 beratend**

Der Vorsitzende war vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit (GB3) beauftragt, die Beschlussvorlage zur Richtlinie der LH DD über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) vorzustellen.

Gegenstand der Beschlussvorlage ist, dass die darin vorgestellte Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben ein Leitfaden für die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter ist. In der Fachförderrichtlinie der Ortsämter wird geregelt, wie das verfügbare Budget für das Ortamsgebiet zu verwenden ist. In der Begründung wurde festgestellt, dass die Ortsämter die Partner der Bürgerinnen und Bürger sind. Durch eine bestimmte Anzahl von Aktivitäten fördern die Ortsämter das Zusammenleben einzelner Stadtteile mit finanziellen Mitteln. Damit fördern sie letztendlich das Ansehen der LH DD, indem eine bürgernahe Verwaltung stattfindet. Durch die Ortsamtsverwaltungen können bestimmten ortsansässigen Institutionen, Vereine und Initiativen finanzielle Unterstützungen gewährt werden. Die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter haben deshalb die Möglichkeit, bestimmte Aufwendungen aus dem laufenden Haushalt geltend zu machen. Des Weiteren werden lokale Projekte, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes, gefördert.

Durch die Beschlussfassung dieser Förderrichtlinie entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen für die LH DD. Sie dient lediglich der Bewirtschaftung der Planansätze für die jeweiligen Haushaltsjahre. Diese Förderrichtlinie wurde unter Einbeziehung aller Ortsämter, dem Rechtsamt, der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitet. Die Richtlinie charakterisiert, dass kein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht. Sie regelt nur die stadtteilbezogene Projektförderung. Eine mehrfache Förderung ist zulässig, aber nur mit einem Finanzierungsplan. Die Fördertatbestände wurden weiträumig umfasst und nicht abschließend geregelt, um die breite Vielfalt in den Stadtteilen abbilden zu können. Die Zuwendungsempfänger sind sehr umfassend geregelt. Es gilt der Grundsatz der Teilfinanzierung und eine Vollfinanzierung gibt es nur in Ausnahmefällen. Bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie wurde darauf geachtet, dass ein einfaches Verfahren für die Beantragung und Nachweis der Mittelverwendung gelegt ist. Die in der Vorlage beigefügten Mustervordrucke sind durch die Ortsämter zu benutzen.

Die Höhe des Budgets für alle Ortsämter beträgt im Haushaltsjahr 2015 insgesamt ca. 20.000 €. Das bedeutet, dass für die Ortsämter Klotzsche und Pieschen etwa 3.000 € zur Verfügung stehen bzw. stehen. Der Stadtrat muss diese Richtlinie beschließen, da er dafür zuständig ist. Über die Verwendung der finanziellen Mittel kann der Ortsbeirat nicht entscheiden, da nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen die Ortsbeiräte kein Entscheidungsrecht und keine Haushaltsmittel haben. Diese Richtlinie hat nichts mit der Einführung der Ortschaftsverfassung zu tun, das bedeutet, wenn die Ortschaftsverfassung eingeführt wird, dann erhalten die Ortschaftsräte ein bestimmtes Budget, wofür eine eigne Richtlinie erarbeitet und gelten wird. Die Beschlussvorlage durchlief bereits den Ältestenrat, die Ausschüsse für Finanzen und Liegenschaften sowie den der Allgemeinen Verwaltung.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden durch die Ortsämter Klotzsche und Pieschen unter anderem eine finanzielle Unterstützung für den Wilschdorfer Männergesangsvereins, die Kosten für die Genehmigung der Straßenabsperrrungen zum Stadtteilstfest „Sankt Pieschen“, die Kosten einer mobilen Toilette, die Kosten für Druck der Flyer für die Bürgerversammlung „Asyl in Pieschen“ und weitere kleinere Aktivitäten gewährt.

Im Rahmen der Diskussion regte Herr Dr. Daniels an, dass der Ortsbeirat einmal im Kalenderjahr über den Verwendungszweck der Gelder informiert werden sollte.

Aus der Diskussion heraus, formulierte Herr Dr. Daniels folgenden Antrag, „Jährliche Bekanntgabe des Verwendungszweckes des ortsamtsbezogenen Budgets“. Dieser soll in die Fachförderrichtlinie der Ortsämter aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung

3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung zum Beschlussvorschlag V0448/15 in der hier vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4 Sonstiges, Hinweise und Anfragen

- Die Beschlussvorlage zur vorgezogenen Gründung des Gymnasiums und der 145. Oberschule mit der Nutzung von Interimsstandorten auf der Maxim-Gorki-Straße und der Leisniger Straße wird in der 13. Ortsbeiratssitzung am 03.11.2015 behandelt. Die Beschlussvorlage wurde den Ortsbeiräten überreicht.
- Die überreichten Bürgerbeschwerden von Herrn Böhm werden in eine der kommenden Sitzungen beantwortet.
- Mit den Bauarbeiten zur Markuspassage soll Mitte des Jahres 2016 begonnen werden. Dabei wird es eine Verbindungsstraße zwischen der Leipziger - und Bürgerstraße geben. Für diesen etwa 300 Meter langen Straßenzug wird ein geeigneter Straßename gesucht.
- Den Ortsbeiräten wurden die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2016 überreicht.
- Der östliche Gehweg auf der Micktener Straße wurde instandgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 27.000 €.
- Der barrierefreie Fahrgastunterstand an der Wurzener Straße wurde ebenfalls fertiggestellt.
- In der Sitzung vom 08. September 2015 übergab der Vorsitzende den Mitgliedern des Ortsbeirates ein Beschwerdeschreiben.

In diesem Schreiben beschwerte sich Herr Frost über die Situation, welche durch die Anwohner des Übergangwohnheimes verursacht werden.

Der Vorsitzende bat um die Meinung der Ortsbeirates zur genannten Problematik und um Vorschläge, wie dem abgeholfen werden kann. Eine angeforderte Zuarbeit vom Ordnungsamt liegt dem Ortsamt Pieschen noch nicht vor.

In der Diskussion vertrat Herr Böhm die Auffassung, dass der Gemeindliche Vollzugsdienst und der Bürgerpolizist öfters dieses Areal bestreifen sollten, damit die Bürger die häufigere Präsenz von Behörden zur Kenntnis nehmen.

Bisher ist es dort noch zu keinen besonderen Ausschreitungen gekommen, es herrscht nur ein unschöner Eindruck vor. Herr Sawatzki erklärte, dass eine Beseitigung des Übergangwohnheims und der betroffenen Menschen nicht möglich sein wird.

Das Bedürfnis von Herrn Frost, die Menschen an dieser Stelle „zu vertreiben“ ist nicht umsetzbar. Es wird vorgeschlagen, ihm diesen Sachverhalt in Form einer persönlichen Aussprache nochmals darzulegen. Frau Geiler erklärte sich bereit, als Vertreterin des Ortsbeirates an diesem Gespräch teilzunehmen.

- Herr Müller bat um Information zur Errichtung einer Elbbrücke für den Fußgänger- und Radverkehr vom Ostragehege zum Pieschener Winkel. Dazu liegt eine Untersuchung zur Errichtung dieser Elbquerung vor und er bittet, dass das Ergebnis dieser Untersuchung im Ortsbeirat vorgestellt werden sollte.

In der Diskussion wurde vorgetragen, dass bei der Vorstellung der Wohnbebauung an der Sternstraße ein Flächenvorbehalt für einen möglichen Brückenschlag festgeschrieben wird. In diesem Zusammenhang schlug der Vorsitzende vor, dass Herr Müller vom Ortsbeirat Pieschen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung beauftragt wird, als Vertreter des Ortsbeirates Pieschen an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau teilzunehmen. Er wird beauftragt, die mehrheitliche Meinung des Ortsbeirates Pieschen für einen Brückenstandort an dieser Stelle für eine Fußgänger- und Radbrücke zu vertreten.

Der Ortsbeirat Pieschen ersucht den Oberbürgermeister einen kompetenten Vertreter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bau zu beauftragen, Auskunft über den Sachstand der Standortuntersuchung für eine Fußgänger- und Radbrücke an der Sternstraße in einer der kommenden Sitzungen zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Ortsbeirat Pieschen beauftragte Herrn Müller (Piraten), an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau teilzunehmen, wo der Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7 Wohnbebauung Sternstraße, behandelt wird. Er wird beauftragt, die mehrheitliche Meinung des Ortsbeirates Pieschen hinsichtlich der Elbbrücke zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Herr Böhm fragte nach, wie sich der Sachstand „EFRE-Programm 2014-2020“ entwickelt hat, weil angekündigt war, weitere ergänzende Informationen in Kürze vorzustellen.

- Herr Böhm informierte den Ortsbeirat, dass Herr Walther (CDU) kurzfristig aus dem Ortsbeirat ausgeschieden ist. Herr Walther nahm die Funktion wahr, die Sitzungsniederschriften des Ortsbeirates Pieschen zu bestätigen. Von der Gruppe der CDU wurde vorgeschlagen, dass Herr Böhm ab der 13. Ortsbeiratssitzung am 03. November 2015 diese Funktion wahrnehmen wird.
- Herr Helms fragte an, ob die Endhaltestelle „Wilder Mann“ der Straßenbahnlinie 3 barrierefrei umgestaltet werden kann.
Das Ortsamt Pieschen fragt bei den DVB nach, ob und wann ein Umbau geplant ist.
- Frau Schubarth brachte ihr Bedauern zum Ausdruck, dass am Tag der feierlichen Einweihung der 56. Mittelschule in Dresden-Trachau, ein Großteil der dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer ab den Nachmittagsstunden fehlten. Die Schuleinrichtung war nachmittags für die Öffentlichkeit zugänglich. Da einige interessierte Besucher Fragen hatten, konnten diese aufgrund des „Lehrermangels“ nicht gestellt werden. Die wenigen anwesenden Lehrer hätten aus ihrer Sicht ein Namensschild tragen können, damit die Besucher wissen, mit wem sie ggf. sprechen. Frau Schubarth bittet diese Hinweise an die Verantwortlichen des Schulverwaltungsamt weiterzuleiten.
- Herr Devantier informierte das Ortsamt Pieschen, dass auf der Hans-Sachs-Straße einige Laternen defekt sind. Das Ortsamt wird es an die Abt. Straßenbeleuchtung weiterleiten. In diesem Zusammenhang sei es auch möglich, dass bei Bekanntwerden defekter Straßenlampen dies selbstständig an folgende Abteilung:

Straßen- und Tiefbauamt Dresden
Öffentliche Beleuchtung
Lohrmannstraße 11
01237 Dresden
Tel.: 488/9717,

gemeldet werden kann. Die Mitarbeiter der Abt. Stadtbeleuchtung sind dankbar, wenn ihnen die Laternen-Nummer oder der genaue Standort defekter Laternen genannt werden. Die Behebung des Mangels erfolgt in der Regel sehr zeitnah.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Wolfgang Trobisch
Schriftführer